



Erstellt durch Bauamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

29.02.2024

Beschlussfassung Lärmaktionsplan

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat zum Thema am 20.05.2021, 28.07.2022, 29.09.2022, 27.04.2023 und 28.09.2023

Sachdarstellung:

Die Stadt Hüfingen ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Das Ministerium für Verkehr hat am 08. Februar 2023 den neuen Kooperationserlass 2023, mit dem die Lärmaktionsplanung Stufe 4 beginnt, veröffentlicht. Der Kooperationserlass beinhaltet diverse fachrechtliche Änderungen. Unter anderem wird für verkehrsrechtliche Maßnahmen nun die Berechnungsvorschrift RLS-19 vorgegeben. Durch die nun erforderlichen Berechnungen nach RLS-19 werden Erleichterungen hinsichtlich der Durchsetzung der Maßnahmen erwartet. Das Verkehrsministerium fordert einen Abschluss der gesetzlich verpflichteten Lärmaktionspläne bis Juli 2024. Um diese Frist einzuhalten, wie auch aus wirtschaftlichen Gründen hatte die Rapp AG eine Überführung des Verfahrens von Stufe 3 in Stufe 4 der Lärmaktionsplanung empfohlen. Die Stadt Hüfingen hat sich dazu entschieden, das Verfahren in Stufe 4 fortzusetzen. Somit wurden die Lärmkartierung und die Wirkungsanalysen nach der neuen Berechnungsvorschrift RLS-19 erneut durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Lärmimmissionen und somit auch die Lärmbetroffenheiten höher sind im Vergleich zur Stufe 3 nach der RLS-90-Berechnung. Die festgesetzten Maßnahmen aus Stufe 3 wurden nicht modifiziert.

Historie: Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von 8.200 Kfz/Tag durchgeführt. Für die Stadt Hüfingen sind von der Kartierung die Bundesstraßen B 31 und B 27 sowie die Landesstraße L 171 zwischen B 31 und nördlicher Gemarkungsgrenze betroffen. Die Stadt hat hierzu in der Lärmaktionsplanung Stufe 2 bereits einen qualifizierten Lärmaktionsplan erstellt. In Stufe 3 muss der Lärmaktionsplan nun fortgeschrieben werden. Dabei werden neben dem von der LUBW kartierten Abschnitt auch weitere freiwillige Strecken kartiert:

- die Landesstraße L 171 OD Mundelfingen,
- die Landesstraße L 171 OD Hausen vor Wald,
- die Landesstraße L 181 Schaffhauser Straße,
- die Landesstraße L 181 Bräunlinger Straße,
- die Hochstraße.

Das beauftragte Büro Rapp AG, Freiburg, erstellte zwischenzeitlich einen Entwurf des Lärmaktionsplans, bestehend aus einem Bericht zur Lärmkartierung mit entsprechenden Lärmbelastungskarten sowie einer Wirkungsanalyse und einer Abwägung der

Lärminderungsmaßnahmen. Im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung fand ein Interessensaustausch mit Unternehmen sowie mit Bürgerinnen und Bürger statt. Daraufhin fand eine Vorberatung im Gemeinderat statt. Im Anschluss an die Vorberatung wurde der Planentwurf angepasst. Die bereits enthaltenen Maßnahmen wurden nicht modifiziert.

Der Planentwurf mit den verkehrlichen Grundlagen sowie dem Lärminderungskonzept und den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung wurden in öffentlicher Sitzung am 29. September 2022 von Herrn Wolfgang Wahl (Rapp AG) vorgestellt.

Anschließend erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 19. Oktober 2022 bis 21. November 2022.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind sowohl Stellungnahmen seitens der Bürgerinnen und Bürger als auch seitens der Behörden eingegangen. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat unter anderem angemerkt, dass sich durch die geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen Fahrzeitverluste im ÖPNV ergeben. Die Auswirkungen auf die Fahrplanstabilität sollten quantifiziert und stärker in der Abwägung berücksichtigt werden. Hierzu wurden die Beeinträchtigungen in der Realität ermittelt. Für die unterschiedlichen Linienverläufe wurde eine Fahrzeitenanalyse mittels GPS-Tracking durchgeführt.

In der Zwischenzeit hat das Ministerium für Verkehr am 08. Februar 2023 den neuen Kooperationserlass 2023, mit dem die Lärmaktionsplanung Stufe 4 beginnt, veröffentlicht. Der neue Planentwurf nach Lärmaktionsplanung Stufe 4 wurde im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 28. September 2023 von Herrn Wolfgang Wahl (Rapp AG) vorgestellt. Daraufhin erfolgte eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 19. Oktober 2023 bis 20. November 2023.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind sowohl Stellungnahmen seitens der Bürgerinnen und Bürger als auch seitens der Behörden eingegangen. Inhalt und Wertung der Stellungnahmen können dem Anhang zur Sitzungsvorlage entnommen werden. Die Stellungnahmen aus der erfolgten Offenlage zum Lärmaktionsplan Stufe 3 werden weiterhin berücksichtigt.

Durch die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich kleine redaktionelle und inhaltliche Änderungen. Dem Gremium liegt der angepasste Bericht zur Beschlussfassung vor.

Nach Beschluss des Lärmaktionsplans erfolgt die Mitteilung an die LUBW mittels Kurzdokumentation sowie die öffentliche Bekanntmachung und die Information der Träger öffentlicher Belange. Die Stadt stellt bei der zuständigen Verkehrsbehörde einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung der festgesetzten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen.

Rechtslage

EU-UmgebungslärmRL (RL 2002/49/EG)
§47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Finanzen

Im Haushaltsplan für das Jahr 2024 ist unter Produktnummer 54.10.0100 ein Ansatz in Höhe von 30.000 € eingestellt. Diese stehen insbesondere für die Beschilderungen und Markierungen der Straßen in 2024 zur Verfügung, sobald die Straßenverkehrsbehörde im

Rahmen der Umsetzung die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen erlassen haben wird.

Mit den Baulastträgern müssen die lärmoptimierenden Beläge immer baustellenspezifisch besprochen werden. Daher sind hier noch keine Zahlen zu benennen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Hüfingen mit Stand vom 21.12.2023 mit den darin enthaltenen Maßnahmen:
 - Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für folgende Bereiche der Stadt Hüfingen:
 - L 171 Dögginger Straße von der Einmündung Schaffhauser Straße (KVP) bis zum Ortsausgang im Südwesten
 - L 171 Hauptstraße/Donaueschinger Straße von Einmündung Bräunlinger Straße bis Einmündung Bregstraße (KVP)
 - L 181 Schaffhauser Str. von Einmündung Max-Gilly-Straße (KVP) bis zum Übergang in die Hauptstraße
 - Hochstraße von der Hochstraße 22 bis zum Ortsausgang im Norden
 - L 181 Bräunlinger Str. von der Einmündung Hauptstraße bis zum Bahnübergang (Höhe Hubertusweg)
 - Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags in allen Bereichen in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden)
 - Schutz der festgesetzten ruhigen Gebiete vor weiterer Verlärmung
 - Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

Anlagen:

LAP_Hüfingen_GR20240229
LAP_Hüfingen_Stufe 4_Stellungnahmen_20231219
LAP_Hüfingen_Stufe4_20231221